LANDKREIS NIENBURG/WESER
D E R L A N D R A T

Fachbereich Ordnung und Verkehr

2021/019

03.03.2021

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Mitglieder des Grundstücksverkehrsausschusses (GVA)

Beschlussvorschlag

In den Grundstücksverkehrsausschuss werden auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer berufen:

- Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke (Wahlgruppe 1)
- Herr Christian Lohmeyer, 27333 Bücken (Wahlgruppe 1)
- Herr Martin Hogrefe, 31622 Heemsen (Wahlgruppe 2).

Beratungsfolge

Gremium:	Datum:
• Kreistag	26.03.2021

Sachverhalt

Der Grundstücksverkehrsausschuss (GVA) ist in § 41 des Gesetzes über Landwirtschaftskammern (LwKG) geregelt. Er setzt sich aus

- drei von der Landwirtschaftskammer (LWK) vorgeschlagenen und vom Kreistag gewählten Personen und
- zwei vom Kreistag gewählte Personen, die zum Kreistag oder Rat wählbar sind,

zusammen. Die von der LWK vorgeschlagenen Personen sind nach Ablauf der Wahlperiode der Kammerversammlung (sechs Jahre) neu zu wählen.

Als vom Kreistag gewählte Personen gehören aktuell

- Herr Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup
- Herr Klaus Niepel, 31618 Liebenau

dem GVA an.

Die von der Landwirtschaftskammer vorgeschlagenen und vom Kreistag gewählten Vertreter sind zurzeit:

- Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke (Wahlgruppe 1)
- Herr Henning Evers, 31628 Landesbergen (Wahlgruppe 1)
- Herr Martin Hogrefe, 31622 Heemsen (Wahlgruppe 2).

Mit Ablauf des 05.02.2021 endete die Wahlperiode für die von der LWK vorgeschlagenen und vom Kreistag gewählten Mitglieder des GVA.

/ Die LWK schlägt entsprechend der Wahlen zur Kammerversammlung mit Schreiben vom 01.03.2021 folgende drei Vertreter für die kommende Wahlperiode vom 06.02.2021 bis 05.02.2027 vor:

- Herrn Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke (Wahlgruppe 1)
- Herrn Christian Lohmeyer, 27333 Bücken (Wahlgruppe 1)
- Herrn Martin Hogrefe, 31622 Heemsen (Wahlgruppe 2).